



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80337 München

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Ost
KVR-III/152**

Ruppertstraße 19
80337 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Trausnitzstraße 33
Zimmer:
Sachbearbeitung:

I.

An den
Vorsitzenden des Bezirksaus-
schusses 15 Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstr. 40
81671 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR III/152 Hin

Datum
23.05.2022

BA-Antrags- Nr. 20-26 / B 03968 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 28.04.22

Antrag auf Aufstellung von zwei öffentlichen Bücherschränken in der
neu gestalteten Truderinger Straße

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Beschluss des Bezirksausschusses 15 vom 28.04.22, wonach in der neu gestalteten
Truderinger Straße zwei öffentliche Bücherschränke aufgestellt werden sollen, um Bücher
kostenlos, anonym und ohne jegliche Formalitäten zum Tausch oder zur Mitnahme
anzubieten, dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen.

Bei einem öffentlichen Bücherschrank handelt es sich um eine Sondernutzung, die gem. § 31
Abs. 1 Nr. 5 der Sondernutzungsrichtlinien der Landeshauptstadt München dem Grunde nach
genehmigungsfähig ist.

Für das Genehmigungsverfahren öffentlicher Bücherschränke wäre zunächst ein Antrag mit
einem aussagekräftigen Plan bei der Bezirksinspektion Ost zu stellen.

Zu beachten ist, dass die maximale Grundfläche je Bücherschrank nicht mehr als
4 m² betragen darf und Antragsteller*in für die Aufstellung der o.g. Sondernutzung nicht der
Bezirksausschuss als Kollegialorgan sein kann, da dies nicht in den Aufgabenkatalog der BA-
Satzung fällt.

Als Träger eines offenen Bücherschranks wird daher meist ein gemeinnütziger Verein

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

gegründet.

Nachdem ein Bücherschrank dauerhaft und unverrückbar auf öffentlichem Grund steht, beteiligt die Bezirksinspektion im Genehmigungsverfahren zahlreiche Fachdienststellen, um festzustellen, ob gegen den geplanten Aufstellort Bedenken bestehen. Der Bezirksausschuss wird im Genehmigungsverfahren ebenfalls angehört.

Werden gegen den geplanten Standort der öffentlichen Bücherschränke von den beteiligten Fachdienststellen sowie vom Bezirksausschuss keine Einwände erhoben, erteilt die Bezirksinspektion die erforderliche Sondernutzungserlaubnis, wobei die Genehmigung aufgrund des öffentlichen Interesses gebührenfrei ergeht.

Nach unseren Erkenntnissen sind die Bauarbeiten zur Umgestaltung der Truderinger Straße noch nicht abgeschlossen. Wir empfehlen daher, dass sich der oder die Antragsteller*in für die geplanten Bücherschränke mit einem Antrag an die Bezirksinspektion Ost wendet, wenn die Umgestaltungsmaßnahmen an o.g. Örtlichkeit abgeschlossen sind und absehbar ist, wo genau die geplanten Bücherschränke aufgestellt werden sollen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Bezirksinspektion Ost wenden.

Dem Antrag des Bezirksausschusses konnte bislang noch nicht entsprochen werden, da für die Aufstellung der Bücherschränke, wie oben ausgeführt, ein formelles Antragsverfahren erforderlich ist.